

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evang. Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 5. Oktober

1988

Inhalt

| | Seite |
|---|-------|
| Verordnungen: | |
| Verordnung zur Änderung der Teilzeitverordnung | 123 |
| Durchführungsbestimmungen: | |
| Durchführungsbestimmungen zum Pfarrvikars- und Pfarrerdienstgesetz über die Fortbildung der Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare und Pfarrerinnen/Pfarrer in den ersten Amtsjahren (Pflicht-Fortbildung) | 124 |
| Bekanntmachungen: | |
| Umbenennung der Evangelischen Kirchengemeinde Walzbachtal-Jöhlingen | 125 |
| Fürbitte für die Tagung der Landessynode | 125 |
| Fürbitte für die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland | 125 |
| Fortbildungsangebote des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr | 125 |
| Ökumenische Gottesdienste am 9. November 1988 und Bitte für den Frieden in den Hauptgottesdiensten am 13. November 1988 (Volkstrauertag) | 126 |
| Haushaltsgesetz für die Jahre 1988 und 1989 | 126 |
| Stellenausschreibungen | 126 |
| Dienstnachrichten | 130 |

Verordnungen

Verordnung zur Änderung der Teilzeitverordnung

Vom 29. August 1988

Der Landeskirchenrat erläßt aufgrund von § 7 Abs. 1 des kirchlichen Gesetzes zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts vom 2. März/18. April 1985 (GVBl. S. 31/72) folgende Verordnung:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrvikare nach dem kirchlichen Gesetz zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts vom 18. Juli 1985 (GVBl. S. 88), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. November 1986 (GVBl. S. 170), wird wie folgt geändert:

§ 4a erhält folgende Fassung:

„§ 4a

Gestaltung des eingeschränkten Dienstes durch zusätzlichen Urlaub

(1) Im Rahmen der Personalplanung der Landeskirche kann einem Pfarrer Teilbeschäftigung auch in der Form gewährt werden, daß er seinen Dienst in vollem Umfang versieht und der Ausgleich durch zusätzlichen Urlaub erfolgt. Die Dienstbezüge werden während der Dauer der Teilbeschäftigung (der Ansparszeit des Zusatzurlaubs) abgesenkt.

(2) Der Zusatzurlaub beträgt bei einer Einschränkung von

| | |
|-----|------------------|
| 10% | 32 Kalendertage, |
| 15% | 48 Kalendertage, |
| 20% | 64 Kalendertage, |
| 25% | 81 Kalendertage |

pro Jahr des Ansparszeitraumes. Zusatzurlaub für Einschränkungen über 25% kann nur im Ausnahmefall gewährt werden.

(3) Zusatzurlaub wird für die Zeit, für die der Teildienst bewilligt worden ist, zusammengefaßt und muß einschließlich des Erholungsurlaubs im Jahr des Urlaubsantritts eine Freistellung von mindestens 26 Wochen ergeben.

(4) Der Zusatzurlaub kann frühestens nach Ablauf der Hälfte der Zeit, für die der Teildienst bewilligt wurde, angetreten werden und soll innerhalb der Ansparzeit genommen werden.

(5) Der Evangelische Oberkirchenrat kann Ausnahmen von den Absätzen 2 bis 4 genehmigen. Eine Ausnahme kommt insbesondere dann in Betracht, wenn mehrere benachbarte Pfarrer ihr Dienstverhältnis einschränken und die Vertretung durch den Einsatz eines Pfarrvikars sinnvoll geregelt werden kann."

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. September 1988 in Kraft.

Karlsruhe, den 29. August 1988

Der Landeskirchenrat

Dr. Klaus Engelhardt
(Landesbischof)

Durchführungsbestimmungen

Durchführungsbestimmungen zum Pfarrvikars- und Pfarrerdienstgesetz über die Fortbildung der Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare und Pfarrerinnen/Pfarrer in den ersten Amtsjahren (Pflichtfortbildung)

Vom 30. August 1988

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt

1. aufgrund von § 7 Abs. 3 des kirchlichen Gesetzes über den Dienst der Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 1986 (GVBl. S. 108) und
2. aufgrund von § 111 Abs. 2 des Pfarrerdienstgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1978, zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 1. Mai 1984 (GVBl. S. 91)

folgende Durchführungsbestimmungen zu § 5 Abs. 3 des Pfarrvikarsgesetzes und § 24 Pfarrerdienstgesetz:

1. Grundsätzliches

- 1.1 Während der Dauer des Pfarrvikariats und in den ersten Dienstjahren im Pfarramt besteht die Verpflichtung, am FEA-Programm (Fortbildung in den ersten Amtsjahren) gemäß den nachstehenden Regelungen teilzunehmen (Pflichtfortbildung).

- 1.2 Die Pflichtfortbildung begleitet den Übergang von der Ausbildung in die Berufstätigkeit. Mit ihr beginnt die das gesamte Berufsleben begleitende Fortbildung.

2. Inhalte der Pflichtfortbildung

Das Fortbildungsprogramm besteht aus drei Teilen mit insgesamt sechs Veranstaltungen:

- 2.1 Verbindliche Seminare:
 - 2.1.1 Verwaltung und Organisation im Pfarramt
 - 2.1.2 Die diakonische Arbeit in der Kirche
- 2.2 Seminare mit Wahlmöglichkeiten:
 - 2.2.1 Konfirmandenarbeit oder Jugendarbeit
 - 2.2.2 Kindergottesdienst oder Gottesdienst in vielfältiger Gestalt
 - 2.2.3 Öffentlichkeitsarbeit oder Erwachsenenbildung
- 2.3 Ein Pfarrkolleg nach Wahl des Teilnehmers

3. Personenkreis

- 3.1 Neben den gemäß Ziffer 1 zur Teilnahme verpflichteten Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare besteht für Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare im Sonderdienst und für mit Aufgaben des Predigtamtes beauftragte Kandidatinnen/Kandidaten der Theologie, die nicht in das Pfarrvikariat übernommen wurden, ebenfalls eine Teilnahmepflicht. Beurlaubte Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare können an den Veranstaltungen nach Maßgabe freier Plätze teilnehmen.
- 3.2 Der Evangelische Oberkirchenrat kann einzelne FEA-Kurse auch für andere Berufsgruppen öffnen.

4. Zeitlicher Ablauf des Pflichtfortbildungsprogramms

- 4.1 Die Pflichtfortbildung ist spätestens mit Ablauf des zweiten Dienstjahres nach Beendigung der Probepflichtzeit abzuschließen.
- 4.2 Während der Probepflichtzeit des Pfarrvikariats sind eines der verbindlichen Seminare und außerdem je Dienstjahr ein Seminar aus dem Bereich der Veranstaltungen mit Wahlmöglichkeiten, mindestens aber insgesamt vier Veranstaltungen zu besuchen.
 - 4.3.1 Für das Seminar „Verwaltung und Organisation im Pfarramt“ ist eine nähere Kenntnis kirchlicher Praxis erforderlich; in der Regel erfolgt daher die Zulassung erst in der zweiten Hälfte des Pfarrvikariats. Der Besuch dieses Seminars ist eine der Voraussetzungen für die Entlassung aus der Probepflichtzeit mit Zuerkennung des Bewerbungsrechts auf ausgeschriebene Pfarrstellen.
 - 4.3.2 Der Besuch des Seminars „Die diakonische Arbeit in der Kirche“ ist vorzusehen, wenn erste Erfahrungen mit der Diakonie in der Gemeinde vorliegen.
 - 4.3.3 Das Pfarrkolleg sollte nach Möglichkeit als letzte FEA-Veranstaltung gewählt werden.

5. Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare im Religionsunterricht

Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare, die im Religionsunterricht eingesetzt sind, haben in der Regel anstelle eines Wahlseminars (Ziffer 2.2) eine auf den Religionsunterricht bezogene Fortbildungsveranstaltung des Religionspädagogischen Instituts zu belegen. Die Auswahl ist in Absprache mit dem Evangelischen Oberkirchenrat (Schulreferat) zu treffen.

6. Teilnahme an anderen FBW-Veranstaltungen

Während der Dauer der Pflichtfortbildung in den ersten Amtsjahren kann, soweit es die dienstlichen Verpflichtungen zulassen, die Teilnahme an einem zusätzlichen Angebot der Fort- und Weiterbildung genehmigt werden.

7. Kosten

Die Evangelische Landeskirche in Baden trägt die Kosten für die Teilnahme an den Pflichtfortbildungsveranstaltungen; Eigenbeiträge können erhoben werden. Die Eigenbeiträge legt der Evangelische Oberkirchenrat fest. Den mit dem Predigtamt beauftragten Kandidatinnen/Kandidaten wird nachgewiesener Verdienstaufschlag auf Antrag erstattet.

8. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 1. September 1988 in Kraft.

Karlsruhe, den 30. August 1988

Evangelischer Oberkirchenrat

Im Auftrag
Dörrenbecher
(Kirchenrechtsrätin)

Bekanntmachungen

OKR 23.8.1988 **Umbenennung der Evangelischen Kirchengemeinde Walzbachtal-Jöhlingen**
Az. 11/1 (22/22)

Die Evangelische Kirchengemeinde Walzbachtal-Jöhlingen (Kirchenbezirk Bretten) wird auf Antrag des Kirchengemeinderats gemäß § 23 Abs. 2 Buchst. c der Grundordnung in

„Evangelische Kirchengemeinde Jöhlingen“

umbenannt.

LB 6.9.1988 **Fürbitte für die Tagung der Landessynode**
Az. 14/44

In der Zeit vom **16. bis 21. Oktober 1988** findet im Haus der Kirche in Bad Herrenalb die 9. Sitzung der 7. Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden statt.

Im Mittelpunkt der Beratungen stehen die Themen „Kirche für das Dorf. Krise – Ziele – Wege“ und „Schwerpunkt kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren“.

Ich bitte die Gemeinden der Landeskirche, in den Gottesdiensten am 16. Oktober 1988 der Landessynode fürbittend zu gedenken.

Dies kann mit folgenden Worten geschehen:

Herr,
du hast uns gerufen, dir in deiner Kirche zu dienen, füreinander dazusein und miteinander Verantwortung zu tragen.
Wir bitten dich für die Tagung unserer Landessynode:
Öffne allen Ohr und Herz für das, was heute not tut!
Schenke Zuversicht, wenn es schwierig wird!
Schenke Einsicht, wie es weitergehen kann!
Hilf, daß alles, was beraten und beschlossen wird, deinem Namen zur Ehre gereicht
und unsere Kirche und der Welt zum Heil!

Amen

LB 6.9.1988 **Fürbitte für die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland**
Az. 15/64

In der Zeit vom **6. bis 11. November 1988** findet in Bad Wildungen die diesjährige EKD-Synode statt.

Im Mittelpunkt der Beratungen steht das Thema „Glauben heute“. Leitend sind die Fragen: „Wie wird man Christ? Wie bleibt man Christ?“

Ich bitte die Gemeinden der Landeskirche, in den Gottesdiensten am 6. November 1988 der EKD-Synode fürbittend zu gedenken.

Dies kann mit folgenden Worten geschehen:

Herr,
du hast uns verheißen, bei uns zu sein alle Tage bis an der Welt Ende.
Im Vertrauen auf diese Zusage bitten wir dich:
Bleibe du auch bei den Beratungen der diesjährigen EKD-Synode!
Erleuchte alle durch deinen guten Geist!
Segne die Beratungen,
schenke Freude am Glauben an dich!
Gib die Bereitschaft, auf dein Wort zu hören und einander beim Christsein zu helfen!

Amen.

OKR 22.8.1988 **Fortbildung des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr**
Az. 22/30

Wir weisen auf folgende Fortbildungsveranstaltungen hin:

Studienkurs des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr in Friedewald für 1989:

30.01.89–03.02.89 „Gesprächsführungsseminar“
30.10.89–03.11.89 Die „billige Sünde“ im Protestantismus

Interessenten bitten wir über den Dienstweg um Anmeldung bis spätestens 1. November 1988 mit den für Fortbildungsveranstaltungen üblichen Formularen.

OKR 1.9.1988
Az. 32/44

**Ökumenische Gottesdienste
am 9. November 1988
und Bitte für den Frieden
in den Hauptgottesdiensten
am 13. November 1988
(Volkstrauertag)**

Einen ökumenischen „Buß- und Bittgottesdienst“ am 9. November 1988 aus Anlaß des Gedenkens der „Reichskristallnacht 1938“ regt die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg an. Ein Vorschlag für diesen Gottesdienst geht allen Gemeindepfarrämtern zu und wird auch über „info“ angeboten. Wo am 9. November 1988 keine ökumenischen Gottesdienste stattfinden, können die Anregungen der Handreichung der ACK in geeigneter Weise in die liturgische Gestaltung des Bußtagsgottesdienstes aufgenommen werden.

In den Gottesdiensten am 13. November 1988 (Volkstrauertag) soll in Verkündigung und Fürbitte der Friedensauftrag der Christen deutlich werden. Allen Gemeindepfarrämtern geht als Anregung für diesen Gottesdienst ein gemeinsames Formular der EKD und des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR zu. Als Alternative zum Predigttext des vorletzten Sonntags (Offenbarung 2, 8-11) kann auch der Text Hesekeil 37, 1-7 genommen werden. Dafür wird eine Predigthilfe angeboten.

OKR 10.8.1988
Az. 51/40

**Haushaltsgesetz für die
Jahre 1988 und 1989**

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 12. April 1988 dem vom Landeskirchenrat gemäß § 123 Abs. 2 Buchst. a der Grundordnung beschlossenen Vorläufigen kirchlichen Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1988 und 1989 vom 9. November 1987 (GVBl. 1988 S. 22) zugestimmt und dieses Gesetz damit für endgültig erklärt.

Stellenausschreibungen

I. *Gemeindepfarrstellen* *Erstmalige Ausschreibungen*

Buggingen (Kirchenbezirk Müllheim)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Buggingen ist seit August dieses Jahres frei.

Buggingen ist eine Gemeinde ländlicher Prägung mit regem Vereinsleben inmitten des schönen Markgräflerlandes mit ca. 2.000 Einwohnern. Davon sind 1.430 evangelisch. Weiter gehört zur Kirchengemeinde der 5 km entfernte Diasporaort Grißheim am Rhein. Dort ist

jeden zweiten Sonntag Gottesdienst für die ca. 220 evangelischen Gemeindeglieder. Zur katholischen Pfarrgemeinde am Ort besteht guter Kontakt und rege Zusammenarbeit.

Die Kirche steht auf einer Anhöhe, hat ca. 300 Sitzplätze, wurde 1144 erbaut und letztmals 1985 renoviert.

Das Pfarrhaus, nahe der Kirche gelegen, wurde 1965 in schöner und ruhiger Lage im Bungalow-Stil gebaut. Es ist von einem großen Garten umgeben.

Im alten Pfarrhaus treffen sich regelmäßig der Kirchenchor, der Posaunenchor, Frauenkreis, Singkreis, Bibelgesprächskreis und die Jungscharen. Der Kindergottesdienst wird parallel zum Hauptgottesdienst von mehreren Mitarbeitern im Wechsel gehalten.

Zur Kirchengemeinde gehört der Kindergarten mit derzeit 3 Gruppen. Der Krankenpflegeverein ist der Sozialstation Müllheim angeschlossen.

Schulen: Die Hauptschule befindet sich am Ort, während die Grundschüler in zwei Nachbargemeinden untergebracht sind.

Alle weiterführenden Schulen sind in den nahen Städten Müllheim, Heitersheim und Staufen. Die Busverbindung ist gut. Die Universitätsstädte Freiburg und Basel liegen 30 bzw. 25 km entfernt.

Es sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die den Predigtendienst als besonderen Schwerpunkt der Arbeit ansieht. Auch eine gemeindenahere Seelsorge ist erwünscht.

Die kirchlichen Kreise freuen sich schon jetzt auf einen/e aufgeschlossenen/ne und aktiven/e Seelsorger/in.

Weitere Auskünfte kann der derzeitige Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Herr Wolfgang Schmidt, Hauptstraße 41, 7845 Buggingen, Telefon: 07631/4214 geben oder der Pfarramtsverwalter (07632/5659).

Freiburg, Johannesgemeinde Merzhausen (Kirchenbezirk Freiburg)

Die Pfarrstelle in der Johannesgemeinde in Merzhausen ist seit dem 1. September 1988 frei und kann sofort besetzt werden.

Merzhausen liegt am südöstlichen Stadtrand von Freiburg am Eingang des landschaftlich schönen Hexentals. Die seit 16 Jahren bestehende Johannespfarre gehört zur Kirchengemeinde Freiburg und umfaßt die Dörfer Merzhausen (4.670 Einwohner), Au (1.098 Einwohner), Wittnau (1.267 Einwohner) und Sölden (1.005 Einwohner), die in der Verwaltungsgemeinschaft Hexental zusammengeschlossen sind.

Gebäude:

Die Johanneskirche in Merzhausen (180 Plätze) wurde 1968 mit Gemeindesaal, Kindergarten (60 Kinder in 3 Gruppen) und Kirchendienerwohnung gebaut. 1984 kamen in einem Anbau Pfarrbüro, 3 Gemeinderäume mit Küche, 4 Jungendräume mit Küche und eine geräumige Pfarrwohnung (6 Zimmer) dazu.

Gemeinde:

Zur Johannesgemeinde gehören zur Zeit 2.033 Gemeindeglieder (einschließlich Zweitwohnsitze); davon wohnen in Merzhausen 1.350, in Au 273, in Wittnau 269 und in Sölden 141. Eine Wohnanlage mit ca. 130 Einheiten ist in Merzhausen gerade im Bau.

Regelmäßig sind folgende Gottesdienste: Jeden Sonntag in Merzhausen (am 1. und 3. Sonntag jeden Monats als Gesamtgottesdienst), an jedem Samstagabend im Kurheim Stöckenhöfe (Reha-Klinik) in Wittnau, je einmal monatlich in den katholischen Kirchen in Wittnau und Sölden. Jeden Sonntag ist in Merzhausen parallel zum Gottesdienst Kindergottesdienst.

Es sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht an der Grund- und Hauptschule Merzhausen zu erteilen.

Seit Jahren besteht eine starke Kinder- und Jugendarbeit und eine intensive Seniorenarbeit.

Die Gemeinderäume dienen an 3 Nachmittagen pro Woche auch einer Seniorenbegegnungsstätte, die von der politischen Gemeinde getragen und von den beiden Pfarrgemeinden und einer überkonfessionellen Frauen betrieben wird. In derselben Trägerschaft arbeitet auch eine Nachbarschaftshilfe in Merzhausen.

Wöchentlich oder monatlich treffen sich folgende Gemeindegremien: Bastelkreis, Hobbykreis, ökumenischer Gesprächskreis, Bibellesekreis, ökumenische Bibelstunde, Kindergottesdienstvorbereitungskreis, Seniorenkreis.

Die Kirchenmusik (Kantorei) hat einen hohen Stellenwert im Gemeindeleben.

Ein Diakonieverein ist Träger des Kindergartens und der Krankenstation, die mit der katholischen Sozialstation kooperiert.

Mitarbeiter:

Neben der Pfarramtssekretärin (40 Monatsstunden), dem nebenamtlichen Kirchenmusiker, der Kirchengliednerin, den 4 Erzieherinnen und der Altenpflegerin gibt es eine große Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter. Der Ältestenkreis besteht aus 10 Mitgliedern (eine Prädikantin).

Die Gemeinde freut sich auf die Zusammenarbeit mit einem Pfarrer/einer Pfarrerin oder einem Theologenehepaar und erwartet:

- daß Verkündigung, Seelsorge und Unterricht als die wesentlichen Aufgaben angesehen werden;
- Bereitschaft, die bestehenden Aktivitäten weiterzuführen und Offenheit für neue Schwerpunkte;
- Fortführung der guten Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden und Weiterentwicklung der Ökumene am Ort;
- Bereitschaft zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und dem Ältestenkreis.

Offenburg, Matthäusgemeinde

(Kirchenbezirk Offenburg)

Nach 8-jähriger erfolgreicher Aufbauarbeit verläßt die bisherige Pfarrerin aus familiären Gründen die Gemeinde. Die Pfarrstelle ist seit 1. September 1988 wieder zu besetzen.

Die Gemeinde sucht eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Theologenehepaar, die/der diese Aufbauarbeit mit der Gemeinde zusammen fortsetzt.

Gemeinde:

- Eine von 6 Pfarreien der Kirchengemeinde Offenburg mit rd. 1.500 Gemeindegliedern, die überwiegend Flüchtlinge, Vertriebene und Spätaussiedler aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und aus osteuropäischen Ländern sind mit verschiedenartigen christlichen Prägungen.
- Diaspora-Gemeinde in 6 ehemals selbständigen Dörfern im Nordwesten Offenburgs (Bohlsbach, Bühl, Griesheim, Waltersweier, Weier, Windschlag). In Bohlsbach befindet sich ein Übergangswohnheim für Spätaussiedler, deren soziale Betreuung durch das Diakonische Werk erfolgt.
- Am Rande des Schwarzwaldes mit zentraler Verkehrslage (bis Straßburg ca. 20 km). Offenburg verfügt über sämtliche Schularten, dazu Fachhochschule.
- Trotz 4 Predigtstellen nur ein Sonntagsgottesdienst, dazu einmal monatlich ein Gottesdienst am Samstagabend.
- Religionsunterricht: 8 Wochenstunden an den Grund- und Hauptschulen im Gemeindebereich.
- Gute ökumenische Kontakte zu den 7 katholischen Pfarrgemeinden im Gemeindebereich mit ökumenischen Gottesdiensten und Schulgottesdiensten.
- Kontakte zur Partnergemeinde in der DDR, die noch weiter entwickelt werden können.
- Kindergottesdienst wöchentlich in Bohlsbach und einmal monatlich in Windschlag durch Mitarbeiterinnen.

Gemeindegremien:

- 2 Jungscharen, ein Konfirmiertenkreis;
- Frauenkreis, Singkreis;
- Gespräch mit der Bibel, ökumenischer Bibelkreis;
- 2 Gesprächskreise;
- Beteiligung an der Seniorenarbeit der katholischen Pfarrgemeinden.

Mitarbeiter:

- Ältestenkreis (5 Männer, 2 Frauen);
- Pfarramtssekretärin (15 Wochenstunden);
- nebenamtliche Kirchengliednerin für Bohlsbach;
- nebenamtliche Organisten;
- ehrenamtliche Mitarbeiter/innen: 2 Kindergottesdienstleiterinnen, 2 Jungscharleiterinnen sowie weitere Mitarbeiter/innen für besondere Aufgaben;
- Mitarbeit einer Gemeindediakonin mit einem Teildeputat ist ab 1.10.1988 zu erwarten.

Gebäude:

- Kleines Pfarramt mit Gruppenraum sowie ein Kirchsaal (60 Plätze) in städtischen Gebäuden in Bohlsbach. Die weiteren Gottesdienste finden in Griesheim und Weier in der katholischen Kirche und in Windschlag im katholischen Pfarrheim statt.
- Der Bau eines Gemeindezentrums steht auf der Prioritätenliste der Landeskirche. Wegen des Neubaustops der Landeskirche ist eine kurzfristige Verwirklichung nicht möglich. Der Kirchbauförderverein bemüht sich seit 5 Jahren, die erforderlichen Eigenmittel zu beschaffen.
- Pfarrwohnung wird durch die Kirchengemeinde angemietet.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, welche/welcher die bisherige Arbeit wirkungsvoll fortsetzt und die vorhandene Bereitschaft zur Mitarbeit und Zusammenarbeit aufgreift und fördert. Ferner wünscht sich die Gemeinde Wegweisung für die Fragen unserer Zeit und Aufgeschlossenheit für die ökumenische Zusammenarbeit.

Stühlingen

(Kirchenbezirk Hochrhein)

Die Gemeinde sucht einen Pfarrer, der seinen Dienst als Berufung versteht und der seine Arbeit auf der Grundlage der Heiligen Schrift ausübt.

Stühlingen/Wutöschingen sind Gemeinden mit vielfältigen, von einer engagierten Mitarbeiterschaft getragenen Aktivitäten:

- Diverse Jugendgruppen, Treff 18;
- Kindergottesdienst-Vorbereitungsteams;
- Jugendchor, Posaunenchor;
- Frauenkreise, Seniorenkreise, Bibelkreise, Hauskreise, Gebetskreis, Mitarbeiterkreis;
- Anbetungsgottesdienst, Jugendgottesdienst;
- Gemeindebrief (eigener Druck);
- Freizeiten für alle Altersgruppen.

Die 14 Kirchengemeinderäte aus den beiden selbständigen Kirchengemeinden unterstützen tatkräftig die Arbeit der verschiedenen Leitungsteams. Ein eigens gegründeter Förderverein ermöglicht finanzielle Unterstützung insbesondere in der Jugend- und Seniorenarbeit.

Für die Gemeindegarbeit stehen an Gebäuden zur Verfügung:

- zwei renovierte Kirchen und Gemeindehäuser;
- ein renoviertes Pfarrhaus (7 Zimmer und große Wohndiele) neben der Kirche in Stühlingen;
- ein Gartengrundstück in schöner und ruhiger Lage an der Schweizer Grenze;

Die Gemeinden wünschen sich einen Pfarrer

- aktiv;
- kooperationsfähig („Teamworker“);
- aufgeschlossen und integrationsfähig;
- gewachsene Strukturen anerkennend;
- Impulse gebend, motivierend und koordinierend.

Ideal wäre ein Pfarrer mit Gemeindeerfahrung. Die Gemeinden würden sich aber auch über die Bewerbung eines engagierten Berufsanfängers freuen.

Der Stelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen und die Gottesdienste in beiden Gemeinden zu halten. Darüber hinaus besteht in Eggingen eine 3. Predigtstelle (zweimal pro Monat), die zum Teil durch Lektoren versorgt wird. Grundsätzlich sind vom Pfarrer pro Sonntag 2 Gottesdienste zu halten!

Für die Verwaltungsarbeit steht eine teilzeitbeschäftigte Pfarramtssekretärin zur Verfügung. Nach Abstimmung mit dem neuen Stelleninhaber besteht die Aussicht auf Einsatz eines Gemeindediakons/einer Gemeindediakonin.

Stühlingen und Wutöschingen liegen im Wutachtal. Stühlingen hat 11 Ortsteile mit ca. 4.900 Einwohnern, davon rd. 700 evangelische; Wutöschingen (Filialkirchengemeinde) hat ca. 5.400 Einwohner aus 5 Ortsteilen, wovon 1.100 evangelisch sind. Trotz Diasporasituation bestehen gute Kontakte zu den katholischen und altkatholischen Kirchengemeinden.

Stühlingen ist ein anerkannter Luftkurort. Grund-, Haupt- und Realschule sowie eine gute ärztliche Versorgung (u.a. Kreiskrankenhaus) sind vorhanden, desgleichen zahlreiche Freizeiteinrichtungen (Tennis, Schwimmbad, Sporthalle etc.).

Die Stelle sollte möglichst ab Spätherbst 1988/Frühjahr 1989 besetzt werden; frühest möglicher Termin: 1. Dezember 1988.

Rückfragen können an den stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Herrn Dr. G. Kurth, Sommerhalde 5, 7894 Stühlingen 1, Tel. 07744/5043 gerichtet werden.

*Die **Bewerbungen** für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens*

9. November 1988

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1 zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Bahlingen

(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle wurde zum 16. September 1988 frei.

Der ca. 3.200 Einwohner zählende Ort liegt am Ostrand des Kaiserstuhls in Autobahnnähe. Die Kreisstadt Emmendingen und Freiburg sind in 10 bzw. 20 Autominuten zu erreichen. Die Landgemeinde ist auf Weinbau, Landwirtschaft und Gewerbe ausgerichtet.

Die Kirchengemeinde umfaßt ca. 2.700 Gemeindeglieder. Die über dem Dorf gelegene Bergkirche ist das Wahrzeichen des Dorfes. In ihrer Nähe steht das geräumige Pfarrhaus mit Garten. In ihm sind die 5 Privaträume, 3 Dienstzimmer und im Keller 2 Jugendräume untergebracht. Neben dem Pfarrhaus ist der Schopf als Jugendraum ausgebaut.

Das neuerbaute Gemeindehaus steht zwischen altem Dorfkern und Neubaugebiet.

Das Pfarramt ist mit allen für die Arbeit notwendigen technischen Geräten ausgerüstet. Medien für Religions- und Konfirmandenunterricht sind vielfältig vorhanden.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht an der Grund- und Hauptschule im Ort zu erteilen.

Der Kirchenbesuch ist überdurchschnittlich gut, die Gemeinde schätzt die regelmäßigen Familiengottesdienste.

In Kirchenchor, Posaunenchor, Frauen- und Mütterkreis, Flötenchor, Teestube und Jugendsingkreis wird die Aktivität der Gemeinde sichtbar. Der Frauenkreis wurde bisher vom Pfarrer geleitet. In den letzten Jahren wurde im Herbst jeweils eine Friedenswoche veranstaltet.

Der bisherige Stelleninhaber hatte seinen Schwerpunkt in der offenen Jugendarbeit. Der Kirchengemeinderat erhofft sich auch vom neuen Pfarrer eine Offenheit gegenüber den Jugendlichen des Dorfes, wenn er auch die Jugendarbeit nicht im gleichen Umfang wie sein Vorgänger fortführen muß. Die geschlossene Jugendarbeit der Gemeinde wird vom CVJM verantwortet.

Am Ort sind außerdem 2 landeskirchliche Gemeinschaften (AB und Liebenzeller Mission), mit denen ein gutes Zusammenleben besteht, die aber beide selbstständig arbeiten.

Die 2 Halbtagschwester für die häusliche Krankenpflege sind der Evangelischen Sozialstation in Teningen angeschlossen.

Kennzeichen des Dorfes ist es, daß die örtlichen Vereine (die Kulturvereine wirken regelmäßig im Gottesdienst mit), Bürgermeisteramt und Schule ein gutes Verhältnis zur Kirchengemeinde haben, was die Arbeit des Pfarrers in vieler Hinsicht erleichtert.

Eine gut eingearbeitete Schreibkraft steht 6 Wochenstunden zur Verfügung.

Die Gemeinde wünscht sich einen kontaktfreudigen Pfarrer, der das Evangelium lebensnah verkündigt.

Nähere Auskünfte erteilen die Kirchengemeinderäte Gerhard Breisacher (Tel. 07663/1031 oder 1814) und Gerhard Adler (Tel. 07663/3518).

Heidelberg-Ziegelhausen (Kirchenbezirk Heidelberg)

Die Pfarrstelle wurde zum 1. Oktober 1988 frei, da der bisherige Gemeindepfarrer mit seiner Frau in die Leitung eines missionarischen Glaubenswerkes berufen wurde. Sie waren 12 Jahre in der Gemeinde.

Gemeinde:

- selbständige Kirchengemeinde, rund 3.500 Gemeindeglieder;
- Bevölkerung ursprünglich dörflich, durch den Zuzug von Neubürgern und Universitätsangehörigen mitgeprägt;
- Stadtteil von Heidelberg in landschaftlich reizvoller Lage im Neckartal. Grund- und Hauptschule am Ort, alle anderen Schularten in Heidelberg;
- Anschluß an das Rechnungsamt Bretten und die Sozialstation St. Vitus Heidelberg-Nord;
- Religionsunterricht: 6 Wochenstunden;
- Gottesdienst 10.00 Uhr, Kindergottesdienst parallel;
- gute ökumenische Kontakte zur katholischen Gemeinde und zum Stift Neuburg;
- rege Kontakte zur Partnergemeinde in der DDR.

Gebäude:

- Zentral gelegenes, modernes Gemeindezentrum - 1975 erbaut, 1987 umfassend renoviert - mit Kirche, Pfarramt, Gruppenräumen, Kindergarten (3 Gruppen) mit integrierter Tagesstätte.
- Direkt gegenüber geräumige Pfarrwohnung in einem Terrassenhaus der Evangelischen Pflege Schönau: 6 Zimmer, Küche, Bad, Dachterrasse, Garage, Möglichkeit, die Wohnung jederzeit auf 8 Zimmer zu erweitern.

Mitarbeiter:

- Kirchengemeinderat (3 Männer, 7 Frauen);
- Gemeindediakonin;
- Pfarramtssekretärin (25 Wochenstunden);
- Chorleiterin und Organisten nebenamtlich;
- Prädikant als Gemeindeglied;
- große Schar von Mitarbeitern, die sich monatlich zur Mitarbeiterstunde und in Bibel- und Gebetsgruppen trifft;
- Anfang 1988 wurde die missionarische Aktion „Neue Schritte“ durchgeführt, aus der über 20 neue Kleingruppen hervorgegangen sind, die von geschulten Gemeindegliedern angeleitet werden (Der Visitationsbericht 1988 kann dazu eingesehen werden).

Gemeindegruppen:

- Gespräch mit der Bibel, Seminare, ökumenische Bibelwoche;
- Besuchsdienst, Seniorenkreis;
- Teestunde für Mütter, Frauenkreis;
- Singkreis, Kinderchor, Posaunenchor, Ten-sing-Gruppe;
- Begegnungskreis mit Asylanten;
- bibelorientierte Jugendkreise und Jungscharen.

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer, der

- seinen Schwerpunkt in einer christuszentrierten Verkündigung von Kreuz und Auferstehung sieht und die gesamte Bibel als Gottes Wort verkündigt;
- missionarischen Gemeindeaufbau will und das bisher Gewachsene weiterführt;
- mit dem Ältestenkreis und den Mitarbeitern zusammenarbeitet, um die Gemeinde seelsorgerisch zu begleiten.

Die **Bewerbungen** für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

26. Oktober 1988

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1 zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Erneut Berufen

(gemäß § 98 Abs. 2 und 3 Grundordnung):

Schuldekan Gerhard Rosewich in Pforzheim zum Schuldekan für den Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt ab 1. September 1988.

Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Hans-Georg Schmitz in Wiesloch (Paulusgemeinde) zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Wiesloch.

Berufen aufgrund von Gemeindevahl

(gemäß § 11 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Günter Bielfeldt in Rheinstetten-Forchheim zum Pfarrer in Büchenbronn.

Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrvikar Reinhard Ehmman in Hügelsheim zum Pfarrer daselbst;

Pfarrvikarin Regina Jaenicke-Curda in Binau zum Pfarrerin daselbst;

Pfarrvikar Jörg Makarinus in Treschklingen zum Pfarrer daselbst; mit der Pfarrstelle Treschklingen ist die Versehung des Pfarrdienstes in der Filialkirchengemeinde Babstadt verbunden;

Pfarrvikar Matthias Uhlich in Mannheim (Melanchthongemeinde-Ost) zum Pfarrer daselbst.

Berufen

(gemäß § 14 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrvikar Martin Abraham in Heidelberg-Rohrbach (Ost- und Westgemeinde) zum Pfarrer der Landeskirche als theologischer Mitarbeiter im Sekretariat des Landesbischofs;

Pfarrvikarin Annegret Brauch in Freiburg (Kepler-Gymnasium) zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landeskirche;

Pfarrer Gerd Henschen in Mannheim (Friedensgemeinde) zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Mannheim (Privates Kurpfalz-Gymnasium);

Schuldekan Pfarrer Traugott Wettach in Emmendingen zum theologischen Mitarbeiter im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit der Amtsbezeichnung „Kirchenrat“.

Berufen auf 6 Jahre

(gemäß § 14 Abs. 3 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Klaus Nakatenus in Pforzheim (Petrusgemeinde) zum Pfarrer für die kirchliche Erwachsenenbildung in den Kirchenbezirken Freiburg, Emmendingen und Müllheim mit dem Dienstsitz in Freiburg.

Entschließungen des Landeskirchenrats

Beurlaubt auf Antrag

(gemäß § 37 Abs. 1 Pfarrerdienstgesetz):

Pfarrerin Dorothea Frank in Bruchsal (Schönborn-Gymnasium).

In den Wartestand versetzt:

Pfarrer Ernst Moser in Buggingen.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Versetzt:

Pfarrvikarin Karin Böhler-Ehmann in Mannheim (Erlösergemeinde) an die Stephanusgemeinde in Mannheim zur Mithilfe in der Vakanzvertretung;

Pfarrvikar Rainer Heimbürger in Maulburg nach Murg-Rickenbach zur Verwaltung der Pfarrstelle;

Pfarrvikar Christoph Lauter in Heidelberg-Handschuhsheim (Südgemeinde) nach Renchen zur Verwaltung der Pfarrstelle (einschließlich Versehung des Pfarrdienstes in der Filialkirchengemeinde Appenweier);